

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird. Ueber das Material und die Munition ist nichts enthalten.

Dennoch kann dieser Leitfaden jungen Offizieren empfohlen werden, da sie in demselben manche Anregung finden werden. v. T.

Eidgenossenschaft.

— (Zum Professor der Militärwissenschaft am eidg. Polytechnikum) ist vom h. Bundesrath Herr Oberstlieutenant Dr. Affolter für eine neue Amtsdauer von zehn Jahren gewählt worden.

— (Veränderungen im Generalstabkorps.) Nach dem Verordnungsblatt vom 7. August sind zu Hauptleuten im Generalstabkorps ernannt worden: die Herren Moser, Johann in Bern, bisher Infanterie-Hauptmann, und Steinbuch, Hermann in Zürich, bisher Infanterie-Oberlieutenant und Schiessinstruktor II. Klasse. — Wie uns mitgeteilt wird, ist letzterer zugleich als Chef der taktischen Abtheilung des Generalstabes an Stelle des zum Chef des eidg. Stabsbureau's ernannten Herrn Oberst A. Keller berufen worden.

— (Instruktionskorps.) Herr Oberlieutenant Eugen Leuba in Colombier wird auf sein Ansuchen als Instruktor II. Klasse entlassen. — Oberlieutenant Duval, David ist zum Instruktor II. Klasse der Infanterie ernannt worden.

— (Missionen in's Ausland.) Herr Oberstlieut. Wyss und Herr Artilleriemajor Ziegler (letzterer von Schaffhausen) sind vom eidg. Militärdepartement zu den Manövern des XVI. Armeekorps (Metz) abgeordnet worden.

— (Fremde Offiziere.) An den Manövern der I. und II. Division wird von Frankreich aus neben dem Militärattaché Oberst d'Heilly noch Theil nehmen Oberst Almayer vom Generalstab des VI. Armeekorps.

— (Rekrutenprüfungen.) Das schweizerische Militärdepartement hat auf die Vernehmlassung der jüngst in Zug abgehaltenen Konferenz der eidgenössischen und kantonalen pädagogischen Experten beschlossen: 1. Die Noten im Dienstbüchlein sind beizubehalten; von einem Rekursrecht gegen die erste Prüfung und Ablegung einer zweiten Prüfung ist Umgang zu nehmen. 2. In Zukunft ist von der schriftlichen Prüfung in der Vaterlandskunde abzusehen. 3. Der Antrag, es möchten in einer nächsten Konferenz wieder Rekruten zur Prüfung beigezogen werden, wird genehmigt, sofern sich solches als ein Bedürfniss herausstellt. 4. Das Departement ist damit einverstanden, dass die kantonalen Experten, soweit es das Reglement gestattet, in allen Fächern prüfen; ebenso damit, 5. dass die kantonalen Behörden den Experten Anzeige machen, wenn sie die kantonalen Zeugnisbüchlein berücksichtigt haben wollen; ferner 6. dass zweifelhafte Fälle von Idiotismus genau geprüft und darüber ein summarischer Bericht den Abschriftlisten beigefügt werde, und endlich 7. dass die Ausfüllung der Abschriftlisten nach Wunsch des statistischen Bureau vereinfacht werden soll. (Zusammenziehung der Noten für das mündliche und schriftliche Rechnen in eine Durchschnittsnote etc.)

— (Truppenzusammenzug 1890.) Unter dem Titel: „A mes camarades du 8e régiment d'Infanterie“ hat Herr Oberstlieut. J. von Wattenwyl eine kleine Broschüre an die Offiziere seines Regiments versendet, in welcher er diesen sehr schön ihre Pflichten darlegt und sagt, wie er wünsche, dass der Dienst bei dem Truppenzusammenzug betrieben werde.

— (Die Velocipedisten bei dem Truppenzusammenzug.) Beim nächsten Truppenzusammenzug werden die der I. Division zugetheilten Velocipedisten den Reihen der Sol-

daten selbst entnommen werden. Man gedenkt aus den Infanteriebataillonen 11 Soldaten auszuheben. Von ihnen werden 5 dem Divisionsstab, je 2 dem Stab der 1. und 2. Infanteriebrigade, endlich je einer der Verwaltungskompanie und dem Lazareth zugetheilt werden. Diese Velocipedisten bilden eine Sektion unter dem Befehl eines Unteroffiziers und stehen unter dem direkten Befehl des zweiten Divisionsadjutanten. Es werden im Dienste nur Bicyclettes geduldet.

— (Ein Militär-Etat des VI. Divisions-Kreises) ist dieses Jahr zum ersten Male erschienen. Es ist damit ein lang gehegter Wunsch vieler Offiziere in Erfüllung gegangen. Wir hoffen mit Zuversicht, dass von 1890 an dieser Etat jährlich erscheinen werde. Derselbe enthält zunächst die Behörden und Beamten des Bundes, die kantonalen Militärbehörden und Beamten von Zürich und Schaffhausen, sodann den Etat der VI. Division, zunächst des Auszuges, dann der Landwehr und des Landsturms. Diesen folgen die andern Divisionskreisen zugetheilten Einheiten, andern Stäben zugetheilte oder disponible Offiziere u. s. w.

Wie in andern Kreisen, so findet man auch hier bei den Landwehroffizieren der Infanterie grossen Abgang.

Wir entnehmen dem Etat: Landsturmkommandant des VI. Divisionskreises ist Oberst Heinrich Graf in Zürich. Unterstellt sind ihm 13 Landsturm-Infanteriebataillone von 4 bis 6 Kompagnien; 2 Abtheilungen Positions-Artillerie und 12 Pionnierbataillone.

— VI. Division. (In die 3. Rekrutenschule in Zürich) sind 307 Rekruten aus den drei Kantonen des Divisionskreises eingerückt. Glücklicherweise kommen noch 82 Rekruten aus andern Kantonen, meistens Studenten dazu, so dass das Rekrutenbataillon doch eine Stärke erhält, in welcher die Feldübungen für die Kadres einigen Nutzen gewähren können. Unter den Rekruten anderer Kantone sind alle, mit Ausnahme von Genf und Appenzel vertreten. Selbst zwei Tessiner, welche kein Wort Deutsch verstehen. Die Kadres inkl. Offiziere zählen 97 Mann, so dass das Total der Schule 487 Mann beträgt.

— (Militär-Literatur.) Herr Infanterie-Hauptmann Kindler hat eine „Abhandlung über Organisation und Ausbildung der Festungstruppen“ veröffentlicht. Dieselbe hilft einem bisher bestandenen Mangel ab. Die Festungstruppen sind bei uns eine neue Schöpfung. Sehr verdienstlich ist es, die Kadres dieser Truppen mit allgemeinem Zweck der Festungstruppen, ihrer Organisation, Ausbildung und dem Dienstbetrieb bekannt zu machen. — Herr Dragoner-Oberlieutenant Bachofen, der bei den Rennen schon manchen Preis geholt, hat auf Veranlassung des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins eine kleine Schrift: „Die Vorbereitung des Kavalleriepferdes zu einem Militärrennen“ herausgegeben. Die Arbeit eines Sachkundigen wird in den kavalleristischen Kreisen willkommen sein.

— (Wettflug vom Rigi und Gotthardospiz.) Der Brieftaubenverein Basel hat dieses Jahr von einem grössern Wettflug vom Ausland her abgesehen und seine Tauben (unbeschadet der Zucht) mehr zu militärischen Exkursionen im Inlande verwendet. Der erste Wettflug vom Rigi mit den Vortouren Läfelfingen, Zofingen und Sursee, fand am Dienstag, 15. Juli, bei sehr günstiger Witterung statt. Eine grössere Anzahl Tauben von Basel, Zürich, St. Gallen und von der eidg. Brieftaubestation in Thun wurden unter Oberaufsicht des eidg. Oberstl. von Tschärner Morgens 5³/₄ Uhr in Freiheit gesetzt und ganz überraschend schnell — beinahe unbeachtet — kamen die ersten Tauben in Basel an. Preise erhielten beim Vorzeigen im Gesellschaftshaus zu Safran: 1. Preis 7 Uhr Hr. Riggerbach (Kleinhüningen);

2. 7,02 Uhr Hr. A. Siegrist; 3. 7,06 Uhr Hr. W. Hässig; 4. 7,10 Uhr Hr. R. Kappeler; 5. 7,13 Uhr Hr. J. Zehntner; 6. 7,19 Uhr Hr. Th. Bühler; 7. 7,37 Uhr Hr. J. Thommen S. C. B.; 8. 7,45 Uhr Hr. J. J. Thommen; 9. 7,48 Uhr Hr. C. Heimburger; 10. 9,43 Uhr Hr. S. Schneider (sämtliche aus Basel). Die Tauben des letzten Mitgliedes wurden beinahe 2 $\frac{1}{2}$ Stunden später als die andern — eret um 8 Uhr 20 — aufgelassen, kamen aber gleichwohl sehr bald in Basel an; ein Preis konnte aber nicht zugewiesen werden, weil der Verein keine Schuld an der verspäteten Spedition trägt. Die ersten Tauben haben somit die Fluglinie von 130 Kilometer in 80 Minuten abgeflogen, somit die Wegstunde in 3 Minuten zurückgelegt, welches Resultat als eines der besten seit Jahren bezeichnet werden kann.

Weniger glücklich war der Verein bei seinem auf Ansuchen des eidg. Militärdepartements am 20. Juli projektirten Wettfluge vom Gotthard-Hospiz aus, indem die Tauben wegen andauernden Nebels und Regens nicht aufgelassen werden konnten, sondern per Bahn in ihren Reisekörben wieder nach Basel zurückbefördert werden mussten. Um so erfreulicher war das Resultat am 30. gleichen Monats wiederum vom Gotthard-Hospiz aus, indem die ersten Tauben in der überraschend kurzen Zeit von 6,01 bis 8,45 Uhr hier anlangten, was in Anbetracht der Schwierigkeit der Orientirung im Hochgebirge als glänzende Leistung angesehen werden kann.

(A. Sch. Z.)

— (Traurige Polizei.) Vor einigen Tagen haben die Zeitungen berichtet, wie im Kanton Bern einige Knaben ein Seil über die Strasse gespannt und im Augenblick, als ein Velocipedist ankam, dasselbe angezogen hätten, wodurch derselbe einen doppelten Armbruch und eine Schädelfraktur (der er wohl erlegen sein wird) erlitten hatte. Heute lesen wir in den „Bünd. Nachrichten“: Aus Bern werden folgende Bubenstreiche gemeldet: Als Oberst Keller von einem Ritte zurückkehrte, warf ein Bube, der aus der Badaanstalt kam, dem Pferd des ihn begleitenden Offiziers eine Schweinsblase zwischen die Beine, worauf das Pferd scheute, den Reiter abwarf und durchbrannte. Der Offizier konnte sich sofort wieder erheben und war unbeschädigt davongekommen. Fast zu gleicher Zeit führte ein Ritt Hr. Bundesrath Hauser über die Kirchenfeldbrücke. Dort stand auf dem Trottoir ebenfalls ein junger Schlingel, der dem Pferde des Reiters einen klirrenden Gegenstand von Blech in den Weg schlenderte. Auch dieses scheute und drohte den Reiter abzuwerfen.

Vor nicht gar langer Zeit haben wir berichtet, wie auf ähnliche Weise dem französischen Brigade-General Koch der Kopf durch den Sturz seines erschreckten Pferdes zerschmettert worden ist.

Um solchen Unfällen vorzubeugen, sollte man meinen, dass die Polizei etwas strenger zu Werke gehen dürfte. Es scheint dieses besonders nothwendig, wenn Bubenstreiche, wie die vorerzählten, sich häufig wiederholen.

Luzern. Im „Nouvelliste Vaudois“ wurde ein Instruktionshauptmann in Luzern beschuldigt, er habe welsche Lehrerrekruuten, die in der Hitze ohnmächtig geworden, liegen lassen wie die Thiere, während für zwei deutschschweizerische Rekruten, die ebenfalls der Hitze erlegen seien, liebevoll gesorgt worden sei. Der Instruktions-Offizier, Hr. Hauptmann Kindler, hat durch Hr. J. Winkler Klage gegen genannte Zeitung und den Verfasser, einen Waadtländer Lehrerrekruuten, erhoben. Der beschuldigte Rekrut gibt aber blos zu, in Briefen sich beklagt und die Farben vielleicht etwas stark aufgetragen zu haben. Den Zeitungsartikeln stehe er fern. Die Herausgabe der Briefe wurde von Seite der Empfänger abgelehnt. — Vor einigen Jahren hielt man jede Lüge und Verläum-

dung über Offiziere und Instrukturen erlaubt. Wenn in jedem solchen Fall der Schutz der Gerichte angerufen wird, so werden unbegründete Anschuldigungen sicher bald aufhören.

Luzern. Der „Winterthurer Landbote“ schreibt: Man stellt uns eine längere Einsendung zur Verfügung, in welcher einer jener leider nicht seltenen Fälle geschildert wird, wo Militärpflichtigen nach dem Militärdienst der vertraglich zugesicherte Lohn nicht ausgerichtet wird. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen tüchtigen jungen Mann, der als Werkführer in der Typenfabrik Kriens beschäftigt war und im Ganzen dort zwei Jahre zu vollster Zufriedenheit seines Prinzipals — wie die Zeugnisse beweisen — in Arbeit stand. 1889 hatte der Betreffende den Regimentswiederholungskurs in Winterthur zu bestehen. Nach seiner Rückkehr in's Geschäft verweigerte man ihm die schuldige Auszahlung des Lohnes für die Dienstzeit. Der Geschädigte wartete mit einer Klage gegen den Prinzipal zu bis zum 1. Juli 1890, an welchem Termin er, nach vertraglich richtig innegehaltener Kündigung, aus der Typenfabrik austrat. Das Bezirksgericht Luzern hat nun in seiner Sitzung vom 1. August die Klage des geschädigten Werkführers gegen den Prinzipal gutgeheissen und entschieden: Der Prinzipal hat dem Kläger die streitige Summe von Fr. 150 nebst Zins vom Reklamationstage an auszuhändigen, und die beiderseitigen sämtlichen Kosten — im ungefähren Betrage von 500 Fr. — zu tragen. Für die Unkosten vor Friedensrichter, seine Reise nach Luzern und die Arbeitsversäumniss erhält der Kläger nichts; er ist damit immerhin noch erheblich genug durch seinen protzigen Prinzipal beeinträchtigt.

Obwalden. Herr Ingenieur-Topograph Imfeld hat sein an der Pariser Weltausstellung 1889 preisgekröntes Relief der „Zentralschweiz“ auf dem Rathhause in Sarnen, seiner Heimatgemeinde, aufgestellt, wo es neben dem seinerzeit von Hr. Ingenieur Müller in Engelberg bereits in den zwanziger Jahren gefertigten Relief der gleichen Gegend zu stehen kommt.

Solothurn. Hr. Ed. Trog von Olten, welcher schon 36 Jahre in der französischen Armee dient, wurde zum Oberstlieutenant im vierten Zuaavenregiment befördert.

Liestal. Die Sappeurrekrutenschule wurde wegen den hier vorkommenden Typhusfällen nach Basel verlegt.

Aargau. Ein Korrespondent des „Zofinger Tagbl.“ spricht sich dafür aus, einen Waffenplatz für Genietruppen nach Aarburg zu verlegen. Er schreibt: „Für Pontoniere hat Aarburg die Aare ebenso günstig wie Brugg; für Sappeurs findet sich in der Nähe der Wigger Terrain genug, wo Feldbrückenbau nebst den andern Sappeurarbeiten geübt werden kann. Zudem wäre bei Befestigung des Eisenbahnknotenpunktes Olten (Engelberg, Säli, Born etc.) Aarburg ziemlich zentral gelegen, also sehr günstig. Die Pionniere finden auf den Bahnhöfen Aarburg und Olten Material genug, um ihre Eisenbahnstudien zu machen, und der Telegraphensektion wären Wege und Stege mehr als genügend gegeben, um ihre Linien zu erbauen. Eine Kaserne für etwa 350 Betten dürfte genügen.“

Waadt. In der „Gaz. de Lausanne“ wird die Anregung gemacht, der Bund möge für die Schiessübungen der Artillerie auf grosse Distanzen in Bière die Strecke von der Batterie Cerisiers bis zum Walde von Fréchaud, 5000 Meter ankaufen, damit die Schussbahn stets frei sei und dadurch Bière der erste Artillerie-Waffenplatz der Schweiz werde.

Zu verkaufen:

Ein bereits noch neues Generalstabswerk 1870/71. 5 Bände mit 1 Bund Karten. — Offerten unter H. S. Nr. 1 befördert die Expedition d. Blattes.